

2016-02-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten am 18.11.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wendeborn, Stellv. Vorsitzende des Betriebsausschusses Eigenbetrieb De-KiTa, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb De-KiTa mit dem Rechnungsprüfungsausschuss. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern des Betriebsausschusses fest.

Herr StR Dreibrodt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste stellt ebenfalls die form- und fristgerechte Zusage der Ausschussunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb DeKiTa:	10 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss:	8 / 0 / 0

-

3 Einwohnerfragestunde des Betriebsausschusses Eigenbetrieb De-KiTa

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

4 Anfragen und Informationen

Auch hier gibt es auf Nachfrage keine Anfragen und/oder Wortmeldungen.

**5 Prüfungsergebnis des Verwendungsnachweises des Eigenbetriebes
Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten des Jahres 2014
Vorlage: IV/061/2015/V-DKT**

Frau Wendeborn übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Rach, da der Wirtschaftsprüfer leider noch nicht anwesend ist.

Frau Rach führt hierzu aus, dass die Prüfung ergeben hat, dass ein vergleichbares Ergebnis wie im Vorjahr vorlag. Die Zuweisung durch die Stadt für die Anteilsfinanzierung der örtlichen Träger gemäß KiFöG, die Finanzierung u. a. der Geschwisterermäßigung nach § 90 SGB VIII, die Finanzierung der Ganztagsbetreuung und des Defizitausgleiches waren gegenüber dem Jahr 2013 gestiegen. Dies resultierte u. a. aus der Gesetzesänderung des Kinderförderungsgesetzes. Das ausgewiesene Defizit lag unter dem geplanten Ergebnis. Die Abforderung der Mittel erfolgt in der Art, wie sie tatsächlich benötigt werden. Einige sonstige betriebliche Erträge, wie z. B. Zuschüsse von Krankenkassen, können von Seiten DeKiTa nicht weiter beeinflusst werden. Es gab einen Personalkostenzuwachs, welcher sich u. a. durch die Einführung der Ganztagsbetreuung, Tarifierungen und einem höheren Betreuungsschlüssel ergab. Mit den meisten Mitarbeitern wurde ein flexibler Arbeitsvertrag zur Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden bis 35 Wochenstunden in den Kindereinrichtungen abgeschlossen. Weiterhin wurde zusätzliches Personal zur Absicherung der Betreuung eingestellt. Im Hausmeisterbereich und technischen Bereich ist ein weiterer Personalabbau geplant. In einzelnen Kindereinrichtungen wurden Sonderprojekte (Förderprogramme) durchgeführt, wie z. B. „Sprachstandsförderung“ und „Frühe Chancen“. Hierzu fanden mit einzelnen Kindern in den entsprechenden Einrichtungen Sprachentwicklungen durch Sprachförderkräfte statt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war ein Mehraufwand bei der Unterhaltung Grundstücke und Gebäude zu verzeichnen. Dieser resultierte teils aus Umbauarbeiten, aber auch aus den Tarifierungen bei Reinigungs- und Wachschutzkräften. **Frau StR'in Ehlert** möchte etwas zu den Mieten und Pachten wissen, da dies aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist. **Frau Rach** erklärt dazu, dass diese vertraglich noch nicht abschließend mit der Stadt geklärt sind, hier insbesondere der Eigentumsübergang. Bei den Kindereinrichtungen spiegeln sich diese Positionen im Ertrag und Aufwand wieder und nicht im Ergebnishaushalt. Sie erscheinen nicht in den Büchern und sind somit nicht hier dargestellt. Weiterhin führt sie aus, dass die kindbezogenen Sachkosten bzw. Pauschalen geringer als im Vorjahr waren. Dies hängt mit den Kinderzahlen zusammen. Defizite ergaben sich aus den nicht abgeforderten Kommunalpauschalen. Grund hierfür war der vorherrschende Personalmangel bei DeKiTa.

6 Beschlussfassungen

6.1 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) Vorlage: BV/263/2015/V-DKT

Durch **Frau Rach** wird zum Lagebericht für 2014 ausgeführt, dass ein Jahresgewinn von 96.403,92 EUR erwirtschaftet wurde. Der Defizitausgleich wurde von der Stadt bereits abgefordert und ist z. Z. noch offen. Die Auslastung im Krippenbereich war rückläufig, wogegen im Hort und Kindergarten eine steigende Tendenz zu verzeichnen war. Einen weiteren Anstieg von 8,09 % gab es bei den Betreuungsstunden. Im Hortbereich fand durch die Einführung der 4. Stunde für die Betreuung eine Stagnation statt. Die Kinderzahlen waren insgesamt mit dem Vorjahr vergleichbar, Änderungen gab es jedoch in den Betreuungsformen. Die Auslastung insgesamt lag bei 100 %. Es standen nur noch vereinzelt Platzreserven zur Verfügung.

Die Ertragslage war steigend. Erstmals wurden 2013 die Kostenbeiträge erhöht, was zu einer Steigerung der Einnahmen führte. In 2015 wird es eine weitere Erhöhung von 2 % der Landeszuschüsse sowie eine Erhöhung der Landkreispauschale geben. Es ist geplant, die Mitarbeiter der Essenausgaben out zu source. Diese sollen dann über Sodexo gestellt werden und damit verbunden wäre ein Rückgang der Servicepauschale. Im Bereich der Personalkosten war ein Anstieg zu verzeichnen. Die Gründe waren, wie bereits aufgeführt, größtenteils in der Einführung der Ganztagsbetreuung, der Tarifierung und der Anhebung von Personalschlüsseln im Betreuungsbereich zu sehen. Durch die Anhebung des Betreuungsschlüssels und durch altersbedingte Abgänge erfolgten 22 Neueinstellungen. Des Weiteren wurde ausgeführt, dass 8 Altersteilzeitverträge vorgesehen waren, davon sind 6 abgeschlossen und 2 noch offen. Zur Vermögens- und Finanzlage konnte sie feststellen, dass sich diese zum Vorjahr verbessert hat. Hierunter fielen bzw. fallen z. B. Neuanschaffungen von technischen Geräten und Mobiliar. Hauptsächlich lag die Verbesserung in diesem Bereich an der Anhebung des Kassenbestandes, bei welchem auch die Rückstellungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Frau StR'in Ehlert verlässt gegen 17.15 Uhr die Ausschusssitzung und Frau Rach erhält die Information, dass Herr Balke von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach nicht mehr zur Ausschusssitzung erscheinen wird.

Frau Rach führt zur Kapitalseite weiter aus, dass gegenüber der Stadt noch Verbindlichkeiten in Höhe von 70.500 EUR bestehen. Diese sind in den zweckgebundenen Rückstellungen zu finden. **Herr StR Hoffmann** fragt nach, ob durch den Wirtschaftsprüfer die gestempelten und geprüften Unterlagen vorliegen? **Frau Rach** bestätigt dies, jedoch sind diese in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes DeKiTa. **Herr StR Dreibrodt** geht somit davon aus, dass die Prüfung erfolgt ist und das Rechnungsprüfungsamt dieser zugestimmt hat. Da der Wirtschaftsprüfer trotz Einladung zur jetzigen Ausschusssitzung nicht erschienen ist, soll dieser dann zum Stadtrat für eventuelle Rückfragen anwesend sein.

Im Risikobericht fand die derzeitige Flüchtlingssituation Beachtung. So kann nicht abgeschätzt werden, welcher zusätzliche Platzbedarf erforderlich sein wird. Zum anderen kommen hier noch die Sprachprobleme und eine entsprechende Essensversorgung (religiöser Hintergrund) hinzu. Hierzu wurde eine AG Asyl gegründet. In dieser werden Fortbildungs- und Begegnungsveranstaltungen geplant. Es sollen Dolmetscher eingeladen, Kontakte zu Sprachschulen für die Sprachförderung und auch zu syrischen Eltern geknüpft werden. Entsprechende Förderanträge für einzelne Einrichtungen zur Sprachförderung wurden gestellt. Ebenso erfolgte ein Antrag für „KitaPlus“ für erweiterte Öffnungszeiten an 3 Standorten. Hierzu gab es jedoch noch keine Rückmeldung. Wie bereits ausgeführt wurden flexible Verträge zur Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit abgeschlossen. **Frau Rach** macht auch noch einmal Ausführungen zu den durchgeführten Warnstreiks. Diese sollten auf die vorhandenen Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter sowie auf die gesamte Situation in den Kinderinstitutionen aufmerksam machen. Sachsen-Anhalt hat z. Z. den schlechtesten Betreuungsschlüssel in ganz Deutschland. Durch die Warnstreiks kommt es nunmehr zu Erstattungen von Kostenbeiträgen für die Eltern. Hierauf hätten 1.950 Kinder Anspruch. 580 Bescheide wurden bereits versandt. Die ersten Zahlungen erfolgten im November. Die restlichen sollen im Dezember abgewickelt sein. Derzeit kommen immer noch neue Anträge für diese Rückerstattungen.

Herr StR Rumpf fragt nach, ob die §§ 142 ff. der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend berücksichtigt und erfüllt sind und ob es noch Änderungen gab. Dies wird durch **Frau Rach** bestätigt. Entsprechende Änderungen erfolgten bereits. Hierzu liegt ein Bestätigungsvermerk vor. **Frau Ziegler** stimmt dem zu.

Herr StR Hoffmann schlägt vor, die vorhandenen Sprachschulen intensiver für die Sprachförderung zu nutzen. So könnte man hier versuchen durch Praktika diese mit einzubeziehen und somit auf das vorhandene Potential zurückgreifen. **Frau Rach** erläutert hierzu, dass über die DAA für jugendliche Flüchtlinge Praktikumsplätze in Firmen gesucht werden. Auch wurde versucht mit dem Multikulturellem Zentrum zum Programm „Salamaleikum“ Kontakt aufzunehmen. Ein syrischer Trainer soll ebenfalls seine Erfahrungsberichte vortragen.

Herr StR Rumpf möchte wissen wie die Finanzierung der Kindertagesplätze für Flüchtlingskinder erfolgt? Gibt es hierzu Zuschüsse vom Land? **Frau Rach** antwortet hierauf, dass Kostenanerkennnisse des Jugendamtes von den Eltern vorgelegt werden müssen, bevor eine Aufnahme in einer Einrichtung erfolgt. Zuschüsse hierzu sind nicht bekannt. **Herr StR Hoffmann** fragt, wie hoch die Inanspruchnahme von Plätzen für Flüchtlingskinder ist. Hierzu führt **Frau Rach** aus, dass sie bei diesem Prüfverfahren nicht mit involviert sind, hier könnte später nur eine Prognose abgegeben werden.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb DeKiTa:	9 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss:	7 / 0 / 0

-

6.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2014
Vorlage: BV/262/2015/V-DKT

Herr StR Hoffmann schlägt vor, der Beschlussvorlage zur Entlastung der Betriebsleitung DeKiTa unter Vorbehalt der Beschlussfassung im Stadtrat zuzustimmen. Weiterhin wird nochmals darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung dann bitte auch der Wirtschaftsprüfer mit zu erscheinen hat.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb DeKiTa: 9 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

Ende der gemeinsamen Sitzung um 17.26 Uhr.

7 Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2015

Herr StR Dreibrodt, führt noch einmal zur Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 10.11.2015 aus, dass gemäß § 55 Kommunalverfassung hierfür die Beschlussfähigkeit bestanden hat, da am Anfang der Sitzung diese festgestellt wurde und auch bei Verringerung der Mitgliederzahl während der Sitzung diese weiterbesteht, wenn sie nicht gerügt bzw. beanstandet wird.

Dem Protokoll wird ohne Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 4 / 0 / 2_

8 Bericht zur Abarbeitung der Verwendungsnachweisprüfung der

Freien Träger durch das Jugendamt

Frau Selle, Abteilungsleiterin im Amt 51, gab zur Abarbeitung der Prüfungen der Verwendungsnachweise der freien Träger einen kurzen Sachstandsbericht. Mit Beschluss BV/289/2014/V-51 wurde das Prüfverfahren bis zum Jahr 2012 auf eine Stichpunktprüfung umgestellt. Somit wurde auf Einzelbelegprüfungen verzichtet. Bis auf einen freien Träger wurden alle Verwendungsnachweise bis 2012 abgearbeitet. Für die Jahre 2013 und 2014 erfolgten stichprobenartige Belegprüfungen. Hierbei war auf die Umsetzung der Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu achten. Besonderes Augenmerk lag auf dem Mindestpersonalschlüssel, den sich ergebenden Finanzstrukturen und der geänderten Landesförderung. Für das Jahr 2013 gab es bisher 3 rechtskräftige Festsetzungsbescheide, 1 Anhörungsverfahren, 3 noch laufende Prüfverfahren und 4 abgeschlossene Plausibilitätsprüfungen. Erstattungen von Überzahlungen erfolgten bereits. Für das Jahr 2014 wurden die zahlenmäßigen Verwendungsnachweise zum 30.06.2015 bis auf einen Träger eingereicht. Für diese erfolgte bereits die Plausibilitätsprüfung. Davon wurden für 8 Einrichtungen überzahlte Beträge von den Trägern zurück erstattet.

Probleme gab und gibt es mit dem Träger Behindertenverband Dessau e. V. Für ihn ist für das Jahr 2006 noch eine Klage anhängig. Ein Gerichtstermin ist hierzu noch nicht bekannt. Für das Jahr 2007 läuft zur Festsetzung noch die Anhörungsfrist bis zum 27.11.2015. Einzelbelege für das Jahr 2008 wurden auch nach Aufforderung bis heute nicht eingereicht. Eine Plausibilitätsprüfung wurde von Seiten des Jugendamtes durchgeführt. Auch für das Jahr 2014 erfolgte trotz Mahnung keine Einreichung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises. Der Träger wirkt in keiner Weise bei der Abarbeitung der offenen Verfahren mit. Somit gibt es auch für das Jahr 2015 keinen Überblick für die Kostensituation in seinen Einrichtungen.

Entsprechend der Änderung der §§ 11 ff. KiFöG müssen ab 2015 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß § 78 b-e SGB VII mit den Trägern abgeschlossen werden. Damit werden die bisherigen Finanzierungsvereinbarungen, sprich Verwendungsnachweise ersetzt. Hierfür gibt es vom Land Übergangskosten. Diese Vereinbarungen sollen über einen längeren Zeitraum laufen und nur in 2015 für 1 Jahr, da bisher auf diesem Gebiet noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Herr StR Pietsch möchte wissen, ob durch die Nichterfüllung der Auflagen durch den Behindertenverband der Haushalt überhaupt beschlussfähig ist. Es ist ihm auch unverständlich, dass dies über einen so langen Zeitraum überhaupt möglich ist und warum es keine Konsequenzen gibt.

Frau Selle erklärte hierzu, dass der Träger für die Stadt entsprechende Leistungen erbringt, welche auch benötigt werden. Somit hat er auch einen Anspruch auf die Finanzierung seiner Leistungen. Es wird gehofft, dass die Abweichungen von den Plausibilitätsprüfungen nicht zu groß sind. Es gibt leider keine anderen Möglichkeiten auf den Träger bei der Abrechnung einzuwirken.

Herr StR Pietsch fragte nach, ob die Verfahrensweise ab 2015 eine bessere Variante ist als bisher.

Hierzu erläutert **Frau Selle**, dass sich die Landesförderung jährlich in den Entgelten ändert und dadurch immer wieder neue Berechnungen erforderlich werden.

Herr StR Kleinschmidt möchte wissen, von wie vielen Verwendungsnachweisen hier gesprochen wird.

Frau Selle zählt auf, dass es sich um 8 Träger handelt mit insgesamt 18 Verwendungsnachweisen.

Herr StR Fessel fragt wie viele Überzahlungen noch offen sind.

Frau Selle kann dazu mitteilen, dass keine Überzahlungen mehr offen sind. Durch die Belegprüfungen können sich jedoch noch einige Beträge ergeben, die aber noch nicht bekannt sind.

Da es keine weiteren Fragen gibt, verlässt Frau Selle gegen 17:45 Uhr die Sitzung.

10 Schließung der Sitzung

Herr StR Dreibrodt stellt wieder die Öffentlichkeit her und beendet die Sitzung um 17:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.09.16

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer